

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

A_
TAI
LU

TH-2018-001984051

Registriernummer 2)

26.06.2028	WE 105	344	1291214
Gültig bis	Objektnum	mer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus -	freistehend		
Gebäudetyp			
Wiesestrasse 141-1	47 ; 07548 Gera	·	
Adresse			
Gebäudeteil			
1956			Gebäudefoto
B <b>au</b> jahr Gebäude <sup>3)</sup>			(freiwillig)
1992			, ,
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3) 4)</sup>			
30 Anzahl Wohnungen	7,000		
1.910,88 m <sup>2</sup>	☐ nach §19 EnEV	aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	same y		
L-Gas/Leichtes Erde	gas		
Wesentliche Energieträger fü	r Heizung und Warmw <b>as</b> se	er 3)	
keine		keine	
Art der erneuerbaren Energie	en .	Verwendung der	erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	∑ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung	<ul><li>Lüftungsanlage mit Wärmer</li><li>Lüftungsanlage ohne Wärme</li></ul>	0 - 0
Anlass der Ausstellung des Ene	ergieausweises		
Neubau 🔀 Verm	ietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/Erv	weiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den An	gaben über die ene	rgetische Qualität des	Gebäudes
Randbedingungen oder durch Gebäudenutzfläche nach der	i die Auswertung des <b>Ener</b> i r EnEV, die sich in der l te sollen überschlägige	<b>gieverbrauchs</b> ermittelt werden Regel von den allgemeinen V Vergleiche ermöglichen <b>(Erlä</b>	arfs unter Annahme von standardisierten n. Als Bezugsfläche dient die energetische Wohnflächenangaben unterscheidet. Die iuterungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wurd Ergebnisse sind auf <b>Seite 2</b>	e auf der Grundlage von dargestellt. Zusätzliche Info	Berechnungen des <b>Energiebed</b> ormationen zum Verbrauch sind	<b>arfs</b> erstellt (Energiebedarfsausweis). Die freiwillig.
Der Energieausweis wurde Die Ergebnisse sind auf <b>Sei</b>		uswertungen des <b>Energieverbra</b>	auchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbra	auch durch 🔀 Eigenti	ümer 🗌 Aussteller	
Dem Energieausweis sind 2	usätzliche Informationen z	ur energetischen <mark>Qualität</mark> beiget	fügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwe	ndung des Energiea	ausweises	
Der Energieausweis dient ledig oder den oben bezeichneten Gebäuden zu ermöglichen.	glich der Information. D <b>ie</b> A Gebäudeteil. Der Ener <b>g</b> iea	ngaben im Energieausweis bezi usweis ist lediglich dafür geda	ehen sich auf das gesamte Wohngebäude acht, einen überschlägigen Vergleich von
ista Deutschland G Ronny Thieme Walter-Köhn-Straß 04356 Leipzig		26.06.2018	100160

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

<sup>2)</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

TH-2018-001984051

Registriernummer 2)



### Energiebedarf CO<sub>3</sub>-Emissionen (%) kg/(m<sup>3</sup>-a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²-a) A+ 25 50 100 125 175 150 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2-a)



# Endenergiebedarf dieses Gebäudes

kWh/(m2-a

# Angaben zum EEWärmeG5)

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-

Art:	Deckungsanteil:	%
		%
		%

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

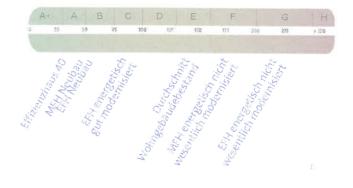
Verschärfter Anforderungswert
Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H-1:

W/(m2-K)

# Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote Lauf Seite Ldes Energieausweises

2) siche Fußnote 2 auf Seite I des Energieausweises

3) freiwillige Angahe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fail des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 6) nur bei Neubau im Fail der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 5) nur bei Neubau

7) EFH: Einfamilienhaus, MEH: Mehrfamilienhaus



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

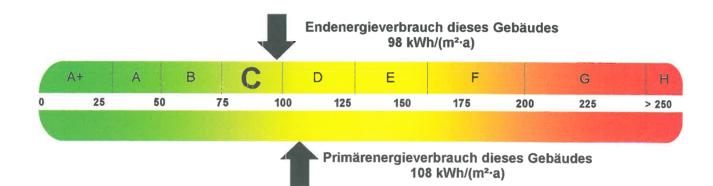
# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

TH-2018-001984051

Registriernummer 2)



### Energieverbrauch



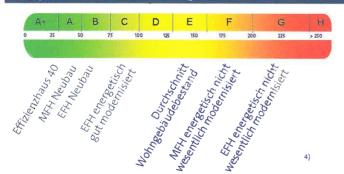
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

98 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktoi
von	bis		Taktor		[[]		
01.07.14	30.06.17	L-Gas/Leichtes Erdgas	1,10	565.133	126.660	438.473	0,99

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

# 1948747/E.000183/P.0006o0052/001835

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

TH-2018-001984051

Registriernummer 2)

# Empfehlungen des Ausstellers

Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung Nodernisierung Nahme geschätzte geschätzte Amortisationszeit einges Kilow stur	1410	ßnahmen zur kostengünstig	en Verbesserung der Energieeffizienz s	ind <b>X</b>	möglich		nicht möglich	
Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten  Maßnahmenbeschreibung in in Zusammenhang Einzelnaß Koste einges Klöw stur Ender  Modernisierung  Maßnahmenbeschreibung in in Zusammenhang Einzelnaß Koste einges Klöw stur Ender  Modernisierung die Dämmung Ihrer Außenwand  Maßnahmen Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außen Waßnahmen Außen Waßnahmen Außen Waßnahmen Außen Waßnahmen Außen Einzelnahmen Außen Außen Einzelnahmen Außen Auß	Em	pfohlene Modernisierungsm	naßnahmen			·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Anlagenteile einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung maß-nahme lionszeit kilov sturu Ender  1 Dach Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches X		empfohlen				(freiwillige Angaben)		
2 Oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke  3 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X	Vr.			Zusammenhang mit größerer	Einzel- maß-	Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergi	
3 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	1	Dach	· ·	X				
Außenwand  Fenster  Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster  Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage  Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage  weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	2	Oberste Geschossdecke		X				
Fenster Fenster Fitten Sie eine Erneuerung der K Heizungsanlage Prüfen Sie eine Erneuerung der K Heizungsanlage  W  Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	3	Außenwand		X				
Heizungsanlage  Prüfen Sie eine Erneuerung der Kunder Kander Kand	4	Fenster		X				
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	5	Heizungsanlage		X				
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.		weitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt	1	1			
	Hin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa	fehlungen für das Gebäude dienen led sste Hinweise und kein Ersatz für eine B	iglich der Informatio	on.			
erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.	Ger erh	nauere Angaben zu den Emp	fehlungen sind				***************************************	

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

## Erläuterungen

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Eriergiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargesteilt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Inneritemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Urmwardlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und darnit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergiever-brauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Helzungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fail längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelie "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermitteit, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### <u> Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3</u>

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modelihaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

